

An das
Generalsekretariat der FMCH
und Tarifkommission der FMCH
Dufourstrasse 30
3005 Bern

Stans, 13. 03. 2018

Stellungnahme der SGAR zu den ambulanten Pauschaltarifen

Die SGAR sieht die Schaffung von ambulanten Pauschalen bei den häufigsten Routineeingriffen ebenfalls als mögliches Mittel zur Kostendämpfung und um weitere Tarifeingriffe zu verhindern.

Ein Teil der definierten operativen Eingriffe kann je nach Patient entweder in reiner Lokalanästhesie durch den Operateur oder mit anästhesiologischer Betreuung in verschiedenen Varianten stattfinden. Die Indikation zur Anästhesie ist vom Eingriff, vom Operateur und vom Patientenzustand abhängig.

Die SGAR erachtet es als falsch und unkorrekt, nur *eine* Pauschale pro Eingriff mit fest inkludierter anästhesiologischer Leistung zu schaffen. Bei geeigneten Patienten kann ein Eingriff - je nach Beurteilung durch den Operateur - in Lokalanästhesie ohne Betreuung durch den Facharzt Anästhesiologie erfolgen. Es besteht auch die Möglichkeit, den Patienten durch Personal mit geringerer Qualifikation als derjenigen eines Anästhesiearztes sedieren oder überwachen zu lassen.

Mit den bisher ausgehandelten Pauschalen wird aber eine anästhesieärztliche Komponente ohne Sicherstellung, dass die gebührende Leistung auch erfolgt ist, an den Operateur bezahlt. Dieser Umstand kann weder im Sinne des bezahlenden Leistungsträgers noch im Sinne einer qualitativ hochstehenden Patientenversorgung sein.

Die SGAR ist somit dezidiert der Ansicht und fordert, dass es pro Eingriff jeweils zwei Pauschalen braucht. Eine rein operative Pauschale *ohne* anästhesiologische Beteiligung und eine Operationspauschale *mit* anästhesiologischer Beteiligung. Dies führt zu einem transparenten Nachweis einer fachärztlichen Leistung in finanzieller und qualitativer Hinsicht. Bei der Rechnungsstellung muss die anästhesieärztliche Beteiligung mittels EAN- oder ZSR-Nummer dokumentiert werden und der vereinbarte anästhesiologische Anteil soll dem Facharzt für Anästhesie vergütet werden.

Die SGAR erachtet den zusätzlichen Aufwand für die Leistungsträger, nebst der Operationspauschalen auch eine anästhesiologische Pauschale zu entrichten, als vertretbar, wenn damit eine Überfinanzierung nicht erbrachter Leistungen verhindert werden kann. Ein solches Pauschalssystem ist in anderen Ländern, beispielsweise in den USA, völlig normal.

Bei den Verhandlungen über Pauschalen müssen die Tarifdelegierten der SGAR zwingend frühzeitig involviert sein und die SGAR soll als Fachgesellschaft die Verträge mit den Leistungsträgern, in der Anästhesieleistungen aufgeführt sind, mitunterzeichnen. Somit muss das Konzept der FMCH wie es bei der Ausgestaltung der Pauschalverträge mit den Ophthalmologen zur Anwendung kam, überdacht und geändert werden.

Die SGAR ist als Fachgesellschaft gerne zur partnerschaftlichen Mitarbeit bereit.

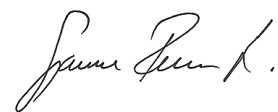
Mit freundlichem Gruss



Dr. Christian Kern
Präsident der SGAR



Dr. Charlotte Meier Buenzli
SGAR-Vorstand Ressort Tarife



Dr. Suzanne Reuss L.
Generalsekretärin